



A M T S B L A T T

FÜR DEN

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 12

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 30.06.2007

31. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen vom 20. Juni 2007

Angemessenheit der Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Unternehmen und Einrichtungen vom 20. Juni 2007

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 15. Juni 2007

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Juni 2007

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 19. Juni 2007

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

--

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) vom 20. Juni 2007

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

§ 1

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Eine monatliche Aufwandsentschädigung als Ersatz ihrer Aufwendungen und des Verdienstausfalls erhalten in folgender Höhe der

1.1	Kreisbrandmeister	910 €
1.2	Stellvertretender Kreisbrandmeister	217 €
1.3	Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Rotenburg	430 €
1.4	Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Bremervörde	409 €
1.5	Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Zeven	392 €
1.6	Ständiger Vertreter der Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Rotenburg	215 €

1.7	Ständiger Vertreter des Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Bremervörde	205 €
1.8	Ständiger Vertreter des Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Zeven	196 €
1.9	Bereitschaftsführer Kreisfeuerwehrebereitschaft 1	88 €
1.10	Bereitschaftsführer Kreisfeuerwehrebereitschaft 2	88 €
1.11	Bereitschaftsführer Kreisfeuerwehrebereitschaft 3	88 €
1.12	Kreisjugendfeuerwehrwart	150 €
1.13	Kreissicherheitsbeauftragter	150 €
1.14	Kreisausbildungsleiter für die Feuerwehr	150 €
2.1	Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Rotenburg (Wümme)	220 €
2.2	Landschaftswart	55 €
3.1	Leiter Medienzentrum Bremervörde	190 €
3.2	Leiter Medienzentrum Rotenburg	190 €
4.	Kreisjägermeister	475 €
5.	Beauftragter zur Förderung der plattdeutschen Sprache	110 €

§ 2

Die dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 20.06.2007

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat (L.S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.06.2007 Nr. 12

Angemessenheit der Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Unternehmen und Einrichtungen

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 die Angemessenheit der den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen gewährten Aufwandsentschädigungen gemäß § 65 der Nieders. Landkreisordnung in Verbindung mit § 111 Abs. 7 der Nieders. Gemeindeordnung – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung- wie folgt festgesetzt:

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband:	
Mitglieder der Verbandsversammlung je Sitzung	200,00 Euro (zzgl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall)
Mitglied des Verbandsausschusses je Quartal	250,00 Euro (zzgl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall)
zzgl. Sitzungsgeld	200,00 Euro
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)	
Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates je Sitzung	80,00 Euro (zzgl. Fahrtkosten)
Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB)	
Jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates	1.025,00 Euro
zzgl. Sitzungsgeld	40,00 Euro

Rotenburg (Wümme), den 20.06.2007

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat (L.S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.06.2007 Nr. 12

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Bernd Gerdes, Dorfstraße 18, 27446 Farven hat am 21.02.2007 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung für den Neubau eines Deckzentrums mit 200 Sauenplätzen, für die Umnutzung eines Boxenlaufstalles zu einem Abferkelstall mit 50 Plätzen, für die Umnutzung eines Sauenstalles zu einem Ferkelaufzuchtstall mit 650 Plätzen und für den Einbau von 18 Abferkelplätzen in einem vorhandenen Sauenstall beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in Farven, Dorfstraße 18 (Gemarkung: Byhusen, Flur: 3, Flurstück: 45/15).

Das beantragte Vorhaben unterliegt einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 16, in Verbindung mit § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819). Das Vorhaben ist aufgrund Nr. 7.1, Spalte 2, Buchstabe b des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die UVP vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819), genehmigungsbedürftig.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i.V.m. Anlage 1 Ziffer 7.12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819), eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die nach § 3 c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 15.06.2007

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.06.2007 Nr. 12

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Herr Klaus Schröder, Eitzter Straße 1, 27446 Selsingen hat am 11.04.2006 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung für die Erweiterung eines Boxenlaufstalles, Neubau eines Kälberstalles und für den Neubau einer Silo- lagerfläche beantragt. Nach Durchführung der beantragten Maßnahmen befinden sich in dem Betrieb 253 Rinderplätze, 30 Kälberplätze und 684 Plätze für Mastschweine. (Änderung einer Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)). Der Standort der Anlage befindet sich in Selsingen, Eitzter Straße 1 (Gemarkung: Lavenstedt, Flur: 1, Flurstück: 109/5).

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um eine wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG.

Das Vorhaben ist aufgrund der Nr. 7.1, Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die UVP vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819), genehmigungsbedürftig.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i.V.m. Anlage 1 Ziffer 7.12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819), eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die nach § 3 c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 12.06.2007

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.06.2007 Nr. 12

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Gerd Wempen GbR, Kronsberg 6, 27432 Minstedt hat am 22.02.2007 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung für den Anbau an einem vorh. Boxenlaufstall zur Haltung von 110 Kühen, 10 Färsen > 2 Jahre, 20 weibl. Jungvieh 1 – 2 Jahre, weibl. Jungvieh ½ Jahr – 1 Jahr, 15 Kälber 0 – ½ Jahr, sowie Lagerung von 1.768,45 m³ Gülle, Genehmigungsverfahren gem. § 4 i.V.m. § 19 BImSchG (3,1 GV/ha) beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in Kirchwalsede, Hasseler Weg 8, 10, 12, 14 (Gemarkung: Riekenbostel, Flur: 2, Flurstück(e): 20/2).

Das beantragte Vorhaben unterliegt einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819). Das Vorhaben ist aufgrund Nr. 7.1, Spalte 2, Buchstabe b des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die UVP vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819), genehmigungsbedürftig.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i.V.m. Anlage 1 Ziffer 7.12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819), eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die nach § 3 c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 19.06.2007

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.06.2007 Nr. 12

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

--

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) beabsichtigt, den Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2008 bis 2012 fortzuschreiben.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans inklusive der Strategischen Umweltprüfung (SUP) steht von Montag, den 2. Juli 2007 bis zum Freitag, den 31.08.2007 unter der Internetadresse www.zvbn.de zur Verfügung.

Die Unterlagen werden im gleichen Zeitraum zusätzlich in der Geschäftsstelle des ZVBN in 28215 Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich ausgelegt.

Bremen, den 20. Juni 2007

gez. Christof Herr
Geschäftsführer

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.06.2007 Nr. 12

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.